

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3559 –**

Kosten und Kostenaufteilung des Besuches des US-Präsidenten George W. Bush

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Einladung der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, weilte der US-Präsident George W. Bush im Vorfeld der Landtagswahlen vom 17. September 2006 im Juli 2006 im Bundestagswahlkreis von Frau Dr. Angela Merkel.

Bereits vor dem Besuch wurde sichtbar, dass Umfang und Verteilung der Kosten unklar waren. Das betraf vor allem auch die Kosten des Polizeischutzes für den Bush-Besuch. „Ich gehe von deutlich höheren Kosten als den bislang in der öffentlichen Diskussion genannten zwölf Millionen Euro aus“, sagte der damalige Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Gottfried Timm (SPD), und forderte eine komplette Übernahme durch den Bund. Der amerikanische Präsident besuche die Bundesrepublik Deutschland und nicht das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Deswegen müssten die Kosten auch vom Gesamtstaat und nicht vom kleinen Land Mecklenburg-Vorpommern beglichen werden.

Bis heute liegt den Angeordneten des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern weder eine Kostenübersicht noch eine Aufschlüsselung der Kosten auf den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern vor.

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen einschließlich Sachmittel, zusätzlicher Personalkosten, Verpflegung und Unterbringung für die Sicherheitskräfte anlässlich dieses Aufenthaltes?

Gemäß Artikel 104a Abs. 1 GG tragen Bund und Länder gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Da die polizeiliche Gefahrenabwehr den Ländern obliegt, kann die Bundesregierung keine Angaben über die Gesamtkosten für die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen machen.

2. Welche Kosten sind in welcher Höhe im Zusammenhang mit dem oben genannten Bush-Besuch durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zu begleichen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Welche Kosten begleicht der Bund, und wie hoch ist der vom Bund getragene Anteil an den Gesamtkosten?

Der Bund trägt die Kosten, die dem Bundeskriminalamt sowie der Bundespolizei durch die Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben entstanden sind. Da diese durch die jeweiligen Titel der Einzelhaushalte gedeckt sind, erfolgt keine gesonderte Erfassung. Darüber hinaus erfolgten Unterstützungsleistungen im Wege der Amtshilfe. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Für den Fall, dass es noch keine endgültige Vereinbarung über die Kostenbeteiligung gibt, wann wird diese voraussichtlich zu erwarten sein?
5. Wie ist der aktuelle Stand der Rechnungslegung für die Kosten, die dem Land Mecklenburg-Vorpommern durch den Einsatz von Sicherheitskräften anderer Bundesländer entstanden sind?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.